

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Harztor

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I. S. 3618) und der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Harztor hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am 29.01.2020 die folgende 1. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 9 – Höhe der Verpflegungskosten und der Servicepauschale – Absatz 1 - wird wie folgt geändert:

1.) Die Höhe der von den Eltern zu entrichtenden Kosten für Mittagessen, Tee und Kosten für die Essenbereitstellung (Servicepauschale) entsprechend § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Harztor beträgt:

für die Kindertagesstätte „Ackermännchen“

Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)	2,60 €/Tag
Pauschale für Getränke je Kind (Tee)	0,15 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKitaG) je Kind	15,40 €/Monat

für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“

Mittagessen je Kind (Lieferung von externem Anbieter)	2,60 €/Tag
Vesper je Kind	0,30 €/Tag
Getränke je Kind	0,15 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKitaG) je Kind	1,50 €/Tag

für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Mittagessen je Kind (Lieferung von externem Anbieter)	2,85 €/Tag
Vesper je Kind	0,30 €/Tag
Getränke je Kind	0,20 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKitaG) je Kind	1,90 €/Tag

für die Kindertagesstätte „Regenbogen“

Mittagessen je Kind (Lieferung von externem Anbieter)	2,60 €/Tag
Vesper je Kind	0,30 €/Tag
Getränke je Kind	0,15 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKitaG) je Kind	2,25 €/Tag

Artikel 2

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Harztor tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Harztor, den 06.02.2020

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundete.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 06.02.2020

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister